

ISEK-Aulendorf 2025 - Leitbild und Entwicklungsziele

5.1 Leitbild

Die Ergebnisidee, die hinter dem mittel- und langfristigen Entwicklungsziel der Stadt Aulendorf steht, wird in einem Leitbild beschrieben. Es soll als ein Orientierungsrahmen für die Bürger/innen und die kommunalpolitischen Entscheidungen dienen.

Das kommunale Entwicklungsleitbild muss im Zusammenhang gesehen werden mit den örtlichen und regionalen Teilkonzepten und -plänen, denen ebenfalls Leitgedanken zur mittelfristigen Entwicklung zu Grunde liegen (z. B. Bauleitplanungen, Flächennutzungsplan, Verkehrsplanung, Energiekonzept, Raumordnungskonzepte). Im Unterschied zu diesen mehr fachplanerisch ausgerichteten Teilplänen und Expertisen soll das vorliegende kommunale Entwicklungsleitbild als fachübergreifendes Leit- bzw. Steuerungsinstrument dienen.

Eine erste Überprüfung und Fortschreibung des Entwicklungsleitbildes soll unter Berücksichtigung der bis dahin gemachten Anwendungserfahrungen spätestens 2019/2020 nach den Kommunalwahlen erfolgen.

Aulendorf 2025 ist

- ein familienfreundlicher Wohnstandort mit guten Nahversorgungs-, Freizeit-, Bildungs- und Betreuungsangeboten, einer guten Naherholungsinfrastruktur, gut erreichbaren Arbeitsplätzen in der Region sowie einer generationengerechten Gestaltung der innerörtlichen Mobilität, des Wohnangebotes und des öffentlichen Raumes.
- eine Bürgerkommune, die eine hohe Servicequalität über eine dienstleistungsorientierte Verwaltung lebt, das bürgerschaftliche Engagement würdigt und über Unterstützungsstrukturen stärkt sowie auf eine Ausweitung der Beteiligungsstrukturen bei der Willensbildung und dem politischen Handeln setzt.
- ein Wirtschaftsstandort der wachsende Beschäftigungszahlen im Bereich der Produktion und der Dienstleistung vor Ort aufweist, die vielfältige Kleingewerbestructur pflegt und die Rahmenbedingungen für den Klinik-/Gesundheitsstandort sowie das Kompetenzfeld Tiergesundheit und Landwirtschaft langfristig absichert.
- eine ressourcenbewusste Stadt, die eine flächensparende Politik nach dem Prinzip „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ verfolgt, sich für Klimaschutz und Energieeffizienz einsetzt, den Bahnverkehr /-standort fördert und ökologische Zieleetzungen bei der Stadtgestaltung, Baukultur und der Stadtumfeldgestaltung beachtet.
- eine solide wirtschaftende Stadt, die die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger mit Abgaben und Steuern, unter anderem durch eine interkommunale Zusammenarbeit auf einem erträglichen Niveau hält und sich über den weiteren Schuldenabbau zu einer nachhaltigen Finanzpolitik bekennt. Ziel ist die Senkung der pro Kopfverschuldung auf 1.000 €/Einwohner bis 2025.
- eine Stadt mit einem positiven Imagewandel, der durch die kontinuierliche Kommunikation der Standortvorteile und der lebendigen Bürgergemeinde sowie einer maßgeblichen Verbesserung des Stadtbildes (Bahnhofareal, Bachstraße, Hauptstraße, Begrünungen) erreicht wird.

5.2 Entwicklungsziele

Mit diesem Leitbild sind nachfolgende Entwicklungsziele (EZ) verbunden, die mit Teilzielen (TZ) konkretisiert werden:

EZ 1: Stadtgestaltung und öffentlicher Raum an zentralen neuralgischen Punkten verbessern. Der Zustand und die Gestaltung des öffentlichen Raumes prägen die Wahrnehmung der Stadt durch Bewohner und Besucher. Deshalb ist die Innenstadt als zentraler Einkaufs-, Versorgungsstandort und Wohnstand sowie als kulturelle Stadtmitte mit dem Ziel einer hohen Lebens- und Aufenthaltsqualität zu erhalten und zu stärken. Der Status „Stadt der kurzen Wege“ ist zu erhalten, zudem ist der Bahnknotenpunkt Aulendorf als attraktiver Standortfaktor wahrnehmen und zu gestalten.

- TZ 1.1: Verbesserung des optischen Erscheinungsbildes des Bahnhofgebäudes, der Bahnhofsumgebung und der Anbindung in die Innenstadt zur Aufwertung des Entree der Stadt Aulendorf.
- TZ 1.2: Durchgängige und verkehrsberuhigte Gestaltung der Hauptstraße zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Weiterentwicklung und Sicherung der Hauptstraße als zentraler Einkaufs- und Dienstleistungsbereich.
- TZ 1.3: Gestaltung der Bachstraße zur Stärkung der Geschäftslage und als attraktive Verbindung zwischen Hauptstraße und Bahnhof.
- TZ 1.4: Sichtbarmachung und Erlebarmachung des Mühlbachs im Stadtgefüge, Gumpen als privater und öffentlicher Grünbereich erhalten und gestalten.
- TZ 1.5: Ausbaus der (informellen) sozialen Treffpunktstrukturen (u.a. Sitzgruppen, neue soziale Angebote) im Innenstadtbereich, u.a. als Gegengewicht zu möglichen Funktionsverlusten durch Einzelhandelsareale am Stadtrand bzw. Internethandel.
- TZ 1.6: Kontinuierliche Pflege des öffentlichen Raumes (Park- und Wanderwege, Grünanlagen, Parkbänke etc.) sowie der straßenbegleitenden Anlagen.

EZ 2: Ressourcenschonende Flächenentwicklung nach der Prinzip „Innen- vor Außenentwicklung“. Die wachsende Wohnnachfrage und der gewerbliche Entwicklungsbedarf kann teilweise durch die Ausschöpfung des Baufläche-potenzials gedeckt werden. Bei Neuausweisungen von Wohn- und Gewerbebauflächen sind nicht genutzte Baulücken als Kompensationsflächen zu prüfen. Beim Flächenverkauf von Seiten der Stadt wird das Prinzip der Bebauungsverpflichtung durchgängig umgesetzt.

- TZ 2.1: Ausschöpfung des Potenzials für Innenentwicklung bei der Erschließung von Wohnflächen durch Nachverdichtung und den Flächen mit rechtskräftigen Bebauungsplänen (Bildstock, Mahlweiher, Booser Straße, Galgenbühl, Allewindenstraße).
- TZ 2.2: Zur Standortsicherung des LAZBW gibt es keine weitere Entwicklung von Wohngebieten in Richtung Ebisweiler. Außerdem soll die Verbindung des Parks mit der freien Landschaft durch die Rücknahme der Ausweisung von Wohnbaufläche nordwestlich Bändelstockweg und südwestlich Laurenbühl nicht weiter eingengt werden.
- TZ 2.3: Weitere Wohnbauflächen sind zu entwickeln und im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans auszuweisen.
- TZ 2.4: Ausschöpfung des Potenzials für die Innenentwicklung bei der Erschließung von gewerblichen Bauflächen durch Nachnutzung von Industriebrachen (Holzindustrie, Alte

Waldseer Straße) und der vorhandenen Restflächen mit rechtskräftigen Bebauungsplänen (Sandäcker II, III) sowie von „Oberrauhen West“.

- TZ 2.5.: Für den zusätzlicher Flächenbedarf hat für arbeitsplatzintensive Produktion und Dienstleistungen die Erweiterung des Gewerbegebietes „Oberrauhen West“ Vorrang, vor der Erweiterung von Gewerbeflächen für Betriebe mit kleinen Flächenanspruch (z.B. Sandäcker). prüfen ist, inwieweit bereits im Bebauungsplan befindliche Flächen des Sandäckers als Kompensationsflächen für die Ausweitung von „Oberrauhen West“ genutzt werden sollen.
- TZ 2.6.: Die Erschließung darüber hinausgehender weiterer Flächen ist im Rahmen von interkommunalen Gewerbegebieten zu prüfen.

EZ 3: Beachtung ökologischer Zielsetzungen in der Stadt- und der Stadtumfeldgestaltung.

Grünflächen unterschiedlichster Formen wie private Gärten, Stadtparks, Alleen, Grünstreifen, Streuobstflächen in Ortsrandlagen etc. sind Grundlagen städtischer Lebensqualität, verbessern das Klima, reinigen die Luft und sind Ressource für ein ökologisches Gleichgewicht. Im Sinne der Renaturierung und der Naherholung bietet sich die weitere Aufwertung der Schussentalaue und des Mahlweiher-Wannenbergweiher-Gebietes an.

- TZ 3.1: Innerstädtische Begrünung und Bestandspflege (Einzelbäume und Baumreihen an Stadtstraßen, Anlegen von Blühflächen, Dauerbepflanzung von Verkehrsinseln mit Stauden und Gehölzen, Grünverbindung Park-Innenstadt) und Eingrünung der Ortsränder im Übergang Siedlungsflächen und freie Landschaft als Ausgleichsmaßnahmen (Streuobstwiesen, Feldhecken).
- TZ 3.2: Ökologische Aufwertung der Schussentalaue durch Weiterentwicklung der Renaturierung der Schussen im Auen- und Stadtbereich sowie durch Angebote der Naherholung.
- TZ 3.3: Ökologische Aufwertung und Gestaltung als innenstadtnahes Erholungsgebiet im Bereich Mahlweiher und Wannenbergweiher.

EZ 4: Aulendorf ist und bleibt eine Energie- und Klimaschutzgemeinde und entwickelt diese im Rahmen des European Energy Award weiter. Der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Steigerung der Energieeffizienz, der Auf- und Ausbau nachhaltiger Mobilitätslösungen sind dabei wichtige Aspekte (ggf. Aktualisierung aufgrund Energiekonzept).

- TZ 4.1: Das energiebewusste Handeln wird ausgebaut und der CO₂Ausstoß nachhaltig gesenkt. Ziele 2020 (2050): Reduzierung der CO₂Emissionen (Bezugsjahr 1990): > 40% (> 80 bis 95%).
- TZ 4.2: Der Anteil des regenerativen Stroms und der Wärmeerzeugung wird erhöht. Ziele bis 2020 (2050) – Bezugsjahr 2008: Anteil regenerative Stromerzeugung > 35% (> 50%); Anteil regenerative Wärmeerzeugung > 20% (> 80%).

EZ 5: Die **innergemeindliche Mobilität** für nicht motorisierte Zielgruppen wird ausgebaut sowie der **innerstädtische Verkehr** und die damit verbundene Lärmbelastung reduzieren.

- TZ 5.1: Verbesserung der innergemeindlichen Mobilität (innerstädtische wie mit Teilorten) durch die Einrichtung eines Bürgerbusses (oder adäquater Fahrdienste) und Ausbau des Radwegenetzes.
- TZ 5.2: Reduzierung des Durchgang- und Quellverkehrs in der Kernstadt (u.a. Parksuchverkehr) und Verkehrsberuhigung in der Hauptstraße (Aktualisierung über Verkehrskonzept). Ein Flächenkorridor von der Waldseer-Straße zur Schussenrieder-Straße ist für eine mögliche innerörtliche Entlastungsstraße freizuhalten.
- TZ 5.3: Verbesserung der Verkehrsanbindung über Zuwegung Gewerbegebiet Sandäcker (Zollenreuter Straße). Das langfristige Ziel einer Umgehungsstraße (Süd-/Nordumfahrung) soll weiter geprüft werden.
- TZ 5.4: Verbesserung der Lärmschutzaktivitäten durch die Erneuerung bestehender Fahrbahnbeläge, der Errichten einer Lärmschutzwand sowie Geschwindigkeitsreduzierungen und –überwachungen, Anschaffung von lärmarmen kommunalen Fahrzeugen.
- TZ 5.5: Förderung des Ausbaus einer E-Mobilitätsinfrastruktur (ggf. in Verbindung mit Sharing-Modellen).

EZ 6: Die Kinder-, Jugend-, Senioren- und Familienfreundlichkeit sind der Maßstab für die Lebensqualität in Aulendorf. Die **soziale Infrastruktur** im Sinne bedarfsgerechter Bildungs-, Betreuungs-, Gesundheits-, Spiel- und Kreativitätslösungen sind zu planen und fortzuschreiben.

- TZ 1: Der Wohnstandort Aulendorf ist geprägt, durch ein ausdifferenziertes Betreuungsangebot, das die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im bestehenden System ermöglicht.
- TZ 2: Das alle Bildungsstufen umfassende gute allgemeinbildende und berufsbildende Angebot ist im Bestand zu erhalten und durch Sanierungen und andere Investitionen zu qualifizieren.
- TZ 3: Im Sinne einer seniorengerechten Stadt wird die räumliche Infrastruktur Schritt für Schritt in wachsendem Maße barrierefrei gestaltet, der Aus- und Umbau seniorenen- und behindertengerechter Wohnungen gefördert und zusammen mit dem Seniorenbeirat ein wertschätzendes Klima sowie seniorengerechte Angebote weiterentwickelt.
- TZ 4: Neben der Förderung der Vereinsjugendarbeit gehört die offene Jugendarbeit mit Räumen und die Schulsozialarbeit zum festen Bestandteil der lokalen Infrastruktur. Entwicklungspotenzial besteht bei der Schaffung und Nachqualifizierung von weiterer Freizeitinfrastruktur (Fun-Sport, Gestaltung von öffentlichen jugendgerechten Plätzen).
- TZ 5: Die Sportstätten werden durch Sanierungen, Erneuerung Leichtathletik-Anlagen sowie der Schaffung einer Kletterwand in guter Qualität funktionsfähig erhalten.

EZ 7: Aulendorf entwickelt sein **Profil als bürgerengagierte und –orientierte Kommune** weiter. Dies wird erreicht durch eine hohe Servicequalität über eine dienstleistungsorientierte Verwaltung, die Würdigung und die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements sowie durch die Ausweitung der Beteiligungsstrukturen bei der Willensbildung und dem politischen Handeln.

- TZ 7.1: Gezielte Förderung und Kostenentlastung der Vereine (z.B. Maßnahmen des Bauhofes werden wieder kostenfrei geleistet, eine Hallennutzung pro Jahr ist mietfrei). Neben der bestehenden Jugendförderung wird eine Investitions- und Projektförderung eingeführt
- TZ 7.2: Die Unterstützung von neuem und bestehendem Ehrenamt wird durch die Schaffung einer Servicestelle in der Stadtverwaltung forciert.
- TZ 7.3: Die Beteiligungsformen von Bürger und Organisationen der Stadt werden über die bestehenden Informationsangebote hinaus ausgeweitet. Formen sind hier der Jugendausschuss und einem alle zwei Jahre in Kooperation mit den Schulen durchzuführenden Jugendforum, die Arbeit des Seniorenbeirates sowie die in Einrichtung sich befindende Koordinierungsstruktur zur Weiterentwicklung der Willkommenskultur für Zureisende bzw. Asylsuchende. Die Gemeinde erstellt ein Konzept mit Leitlinien für die darüber hinausgehende Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung.
- TZ 7.4: Das Potenzial der Bürgergemeinde Aulendorf wird als Standortfaktor nach innen wie außen weiterentwickeln. Das Erreichen der 1.000 €/Einw.–Schuldengrenze wird mit einem Stadt- und Dankschönfest besonders gefeiert.

EZ 8: Die Freizeit- und Naherholungsinfrastruktur wird im Bereich Rad, Wandern, Spiel weiterentwickelt und konstant gepflegt. Das **touristische Potenzial** der Wohnmobilisten und der Tagestouristen wird - neben der Bestandspflege der bestehenden Klinik- und Beherbergungsangebote - systematischer erschlossen.

- TZ 8.1: Schaffung, Erhalt und Pflege einer qualitativ guten öffentlichen Infrastruktur für die Naherholung der Bevölkerung, der Gäste der Umgebung und der Kliniken sowie für Wohnmobilisten.
- TZ 8.2: Nachhaltige Sicherung des Thermen-Standortes. Die Therme ist ein zentraler tagestouristischer Leistungsträger mit Synergieeffekten für weitere touristische Leistungsträger und für die Wettbewerbsfähigkeit der Kliniken.
- TZ 8.3: Der Schwerpunkt der touristischen Weiterentwicklung liegt in der Schaffung und Vermarktung von erlebnisorientierten tagestouristischen Angeboten zusammen mit (neuen) touristischen Leistungsträgern. Hierfür sind eine konzeptionelle Aufstellung und die Überprüfung der Aufgaben der Tourist-Info notwendig.

EZ 9: Im Bereich der Wirtschaftsförderung steht die Kommune in enger Verbindung mit den bestehenden Handels- und Gewerbebetriebe, hält Erweiterungsflächen für die ansässigen Betriebe vor und bevorzug bei Neuansiedlungen arbeitsplatzintensive Betriebe. Ein großer Nachholbedarf besteht bei Arbeitsplätzen für Frauen.

- TZ 9.1: Es erfolgt ein kontinuierlicher Austausch über die Kooperationsthemen in Form von 2-3 Gesprächsrunden pro Jahr mit dem Handels- und Gewerbeverein sowie mindestens einem jährlich stattfindenden Wirtschaftsforum mit den in überregionalen Märkten agierenden Betrieben.
- TZ 9.2: Die Ansiedlung von arbeitsintensiven Gewerbebetrieben im Gewerbegebiet „Oberrauhen West“ und bahnaffine (IT-) Dienstleistern an der Bad Waldseer-Straße wird angestrebt. Ziele sind der Ausbau von wohnortnahen Beschäftigungs- und Ausbildungsplätzen, insbesondere auch für Frauen. Kompensationsflächen für die Ausweitung Oberrauhen werden auf dem Sandäcker geprüft.
- TZ 9.3: Die berufliche Integration von Zuwanderern und Asylsuchende wird zusammen mit der lokalen Wirtschaft unterstützt.

EZ 10: Die **technische Infrastruktur** wird bedarfsgerecht – angepasst an die finanziellen Möglichkeiten der Stadt – ausgebaut bzw. nachqualifiziert.

- TZ 10.1: Ausbau der Breitband Infrastruktur durch Anbindung der Teilorte an Glasfaserleitungen (50-100Mbit/s) sowie Ausbau Fibre to the home (FTTB) in Ortsteilen und teilweise in der Kernstadt.
- TZ 10.2: Verringerung der hohen Wasserverluste durch Sanierungen der defekten Wasserleitungen in diversen Straßenzügen sowie Sanierung des Hochbehälters Buchwald.
- TZ 10.3: Umfangreiche Sanierung von Abwasserleitungen in künftigen Jahren aufgrund der Ergebnisse der Eigenkontrollverordnung (Aufzählung der Straßen als Anlage), Sanierungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen an der Kläranlage sowie Sanierung RÜB und Vorklärbecken KA Aulendorf, RÜB Mitte Ost/RÜB Steinenbach, RÜB Tannhausen.